



# Rad- und Motorsportverein „Einigkeit“ 1897 Khe-Rüppurr e.V.

Geschäftsstelle: Pfauenstraße 10a, 76199 Karlsruhe

Karlsruhe, 4. Juli 2021

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

der Rückgang der Inzidenzzahlen sowie die Corona-Verordnung des Landes ermöglichen es uns nun, die diesjährige Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Wir laden Euch deshalb am Mittwoch, den 21. Juli 2021 um 19:00 Uhr ins Vereinsheim, Battstraße 85, Karlsruhe-Rüppurr zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht des 1./ 2. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassiers
5. Bericht Fachwart
6. Aussprache über die vorgenannten Berichte
7. Entlastung der Vorstandsmitglieder
8. Neuwahlen (1./2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Beisitzer)
9. Behandlung eingegangener Anträge
10. Verschiedenes

Anträge, die bei der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, den 14. Juli 2021 bei der Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein.

**Wegen der COVID-19 Pandemie bitten wir um Einhaltung der umseitigen Hygieneverordnung.**

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hofheinz

Frank Hofheinz 1. Vorsitzender

**Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung  
des Rad- und Motorsportvereins „Einigkeit 1897“ Karlsruhe e.V.  
(Stand: 01.07.2021)**

#### Präambel

Der RMVE veranstaltet eine Mitgliederversammlung am 21. Juli 2021 und setzt nachfolgendes Hygienekonzept für diese Veranstaltung ein. Die Mitgliederversammlung musste bereits mehrfach verschoben werden und der Verein sieht ein zwingendes Bedürfnis einer Durchführung, da der geschäftsführende Vorstand nur kommissarisch im Amt ist. Damit der Verein der neuen Satzung nachkommt, ist die Wahl eines neuen Vorstandes in der Mitgliederversammlung notwendig.

#### 1. Einladung und Information

Die Mitglieder erhalten per E-Mail (oder per Brief bei fehlender E-Mail-Anschrift) eine Einladung mit Ablauf, sowie dieses Hygienekonzept.

#### 2. Vorbereitung

Der für die Mitgliederversammlung vorgesehene Saal des Radhauses wird bis zum 21.7.2021 durch keine andere Veranstaltung genutzt.

#### 2. Hygienemaßnahmen

- Bei der Veranstaltung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Am Eingang werden bei Bedarf medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen verteilt.
- Bei der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass 1,5m Abstand zur nächsten Person eingehalten werden.
- Personen mit Fieber ist der Einlass untersagt.
- Desinfektionsmittel in Form von Desinfektionsspendern werden im Eingangsbereich aufgestellt. Beim Betreten des Saales sind die Hände zu desinfizieren.

#### 3. 3G Nachweis

Falls die aktuelle Verordnung einen 3G Nachweis verlangt, wird dieser beim Zutritt des Saales abgefragt.

#### 4. Kontaktnachverfolgung

Der Teilnehmer muss sich über ein Kontaktformular vor Ort eintragen. Für Mitglieder ist der Eintrag in der Anwesenheitsliste ausreichend. Auf den Datenschutz wird hingewiesen. Die Daten der Kontaktformulare werden nach vier Wochen gelöscht.

#### 5. Zutritt und Abstand

- Der Zutritt der Anlage ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gestattet.
- Das Betreten der Anlage mit einem positiven Test, COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Fieber (ab 38,6° Celsius), Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist strengstens untersagt.
- Ebenfalls keinen Zutritt haben Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Reiserückkehrern aus Risiko-, Hochinzidenz- und Variantengebieten ist – unabhängig von der Durchführung eines Corona-Tests – die Teilnahme für die Dauer von 14 Tagen ab dem Rückkehrdatum untersagt.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Veranstaltung zu verweisen.

Diese Hygienerichtlinie tritt ab 22. Juli 2021 außer Kraft